



Shell Energy Deutschland GmbH

Suhrenkamp 71-77
D - 22284 Hamburg
Tel +49 40 6324 4727
Internet <http://www.shell.com>

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 7
Postfach 8001
53105 Bonn

Versand per E-Mail an: vhp@BnetzA.de

16. Februar 2011

**Stellungnahme zum BNetzA Festlegungsverfahren zur Erhebung von VHP-Entgelten
Az.: BK7-11-003**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, eine Stellungnahme zu dem Festlegungsverfahren BK7-11-003 abzugeben.

Aus Sicht von Shell Energy Deutschland GmbH sind Entgelte für die Nutzung von Dienstleistungen am Virtuellen Handlungspunkt (VHP) prinzipiell sachgerecht.

Derartige Entgelte ermöglichen die Einbeziehung sämtlicher am VHP aktiven Marktteilnehmer. Damit leisten auch diejenigen Unternehmen einen Beitrag zur Deckung der Kosten der Marktgebietsverantwortlichen, die sich auf reine Handelsgeschäfte ohne physikalische Belieferung beschränken.

Bei der Ausgestaltung des Entgeltes ist darauf zu achten, dass folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Das Entgelt sollte den von der Bundesnetzagentur dargestellten Zweck erfüllen, d.h. zur Finanzierung der Kosten beitragen, die für den Betrieb und die Weiterentwicklung des VHP erforderlich sind.
- Wie von der BNetzA gefordert, darf mit dem Entgelt keine Markteintrittsschranke errichtet werden.

Vor diesem Hintergrund befürworten wir die Einführung von VHP Entgelten, sofern sie sich an folgenden Prinzipien orientieren:

- Angemessenes Entgelt – keine Markteintrittsschranke.

Wir befürworten einen sich an den tatsächlichen Kosten der Marktgebietsverantwortlichen orientierenden Ansatz für die Ermittlung des Entgeltes für die VHP-Nutzung. Dabei sollten auch Erfahrungen aus dem europäischen Ausland einfließen und deren Höhe nicht überschreiten.

- Transparenz und geringe Komplexität.

Das neue System sollte für die Nutzer einfach nachvollziehbar und in der Abwicklung einfach sein. Optimal wäre eine einheitliche Monats-/Jahresgebühr für die Nutzung des VHP, die pro Bilanzkreisverantwortlichem erhoben wird.

- Verzicht auf variable Entgeltbestandteile.

Variable Entgelte sind aus unserer Sicht nicht zielführend, da sie die Liquiditätsentwicklung am VHP tendenziell negativ beeinflussen. Da zudem die tatsächlichen Kosten für die VHP Dienstleistungen nicht vom gehandelten Volumen, sondern eher von der Anzahl der Transaktionen am VHP abhängig sind, müssten variable Entgelte auf Basis einzelner Transaktionen erhoben werden.

- Reduzierung der Netzentgelte.

Sofern zukünftig VHP-Entgelte erhoben werden muss sichergestellt sein, dass die derzeit noch in den Netzentgelten enthaltenen Kostenkomponenten für den VHP eliminiert oder abgesenkt werden.

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen und weitere Diskussionen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Müller
Regulatory Affairs Manager